

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 03.07.2012**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann  
Herr Dr. Lepentsiotis  
Herr Meichsner  
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender, ab 17:00 Uhr  
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann  
Herr Diembeck  
Herr Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Franz  
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht  
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18:00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19:00 Uhr TOP 16

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Großastroth	Bauamt
Frau Jülich	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass es Wunsch des Ausschusses sei, den TOP „Sachstand TDLZ“ noch als Dringlichkeitspunkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Zur Tagesordnung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der TOP „Sachstand TDLZ“ wird in die heutige Tagesordnung unter TOP 6.1 aufgenommen.**

- einstimmig beschlossen –

Ferner teilt Herr Fortmeier mit, dass im öffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 1, 9, 23.1, 25.1 und 27.1 abgesetzt werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die  
31. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.06.2012**

- abgesetzt -

---

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1    Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4300/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.2    Zustandserfassung des Bielefelder Straßennetzes**

Die schriftliche Mitteilung des Amtes für Verkehr ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.3    Sachstand TDLZ**

Herr Moss teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Minden letzte Woche Donnerstag per Beschluss dem Antrag auf Gewährung des vorläufigen Rechtsschutzes der Drittanfechtung der Baugenehmigung zum Technischen Dienstleistungszentrum entsprochen habe. Die Baustelle sei daraufhin stillgelegt worden. Die Bauherrin habe ihren Architekten beauftragt, die strittigen Punkte zu überprüfen. Spätestens bis Morgen werde ein neuer Bauantrag eingereicht, der bis spätestens Donnerstag positiv beschieden werde. Spätestens Donnerstag dieser Woche werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Einrichtung der Isselhorster Straße als Radfahrstraße;  
Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 12.06.12**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4345/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 12.06.2012:

*Was spricht dagegen, die Isselhorster Straße in Bi-Ummeln als Radfahrstraße mit Tempo 30 einzurichten?*

Herr Thiel teilt mit, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung sei. Dafür sei zunächst ein Anhörungsverfahren bei verschiedenen Dienststellen (Fachbereich Verkehrsunfallprävention/Opferschutz des Polizeipräsidenten Bielefeld, Straßenbaulastträger, Kreis Gütersloh) durchzuführen. Des Weiteren sei eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik für den Zeitraum der letzten drei Jahre sowie ggf. eine Verkehrszählung erforderlich. Er bitte deshalb um etwas Geduld. Sobald das Anhörungsverfahren durchgeführt wurde und alle Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen sowie die Auswertung der oben genannten Unfallstatistik (und ggf. Verkehrszählung) vorliegen, komme er unaufgefordert auf diese Angelegenheit zurück.

Er weise darauf hin, dass die Isselhorster Straße keine überbezirkliche Bedeutung habe. Zudem stelle die Einrichtung dieser Straße als Fahrradstraße auch keine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme von besonderer Bedeutung dar, die die Befassung dieses Ausschusses rechtfertige. Er empfehle, die weitere Behandlung der Anfrage an die Bezirksvertretung Brackwede abzugeben.

Herr Schmelz stimmt diesem Vorschlag zu.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2      Pendler in Bielefeld;  
Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 05.06.12**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4344/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 05.06.2012:

*Mit welchen Verkehrsmitteln legen die Ein- und Auspendler in Bielefeld jeweils ihren Arbeitsweg zurück?*

*Ergänzungsfrage:*

*Falls keine Daten vorhanden sind: Wie können diese Daten, als eine wichtige Grundlage für die Bielefelder Verkehrsplanung bis 2030, zeitnah erhoben werden?*

Herr Thiel teilt mit, dass er hier zunächst nur eine kurze Zwischennachricht geben könne. Nach Auskunft des statistischen Landesamtes gebe es täglich 67.000 Einpendler nach Bielefeld. Im Gegenzug verlassen täglich 37.700 Auspendler die Stadt. Eine Aufschlüsselung über die benutzten Verkehrsmittel sei nicht vorhanden. Man werde sich in den Ferien um verschiedene Möglichkeiten bemühen, um an weitere Zahlen zu gelangen. Nach den Ferien werde hierzu weiter berichtet werden.

Herr Schmelz stellt fest, dass Fahrgastbefragungen oft nur die erreichen, die bereits öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Er halte es auch für sinnvoll, die Autofahrer mal nach ihren Wegen zu befragen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Ankaufsbeschluss "Erdbeerfeld"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4413/2009-2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2012:

*Wie weit ist die Verwaltung bei der Abarbeitung mit dem Ankaufsbeschluss „Erdbeerfeld“ ebenfalls beschlossene Herausnahme von nicht mehr umsetzbaren Gewerbeflächen aus dem geltenden Flächennutzungsplan und welche Flächen sind das konkret?*

Herr Moss antwortet, dass die Herausnahme gewerblicher Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan im Stadtbezirk Heepen derzeit planerisch in Altenhagen im Bereich „Töpker Teich“ vorbereitet werde.

Die Verwaltung habe bereits im Jahr 2009 einen Änderungsbeschluss zur 208. Änderung des Flächennutzungsplanes (nebst Aufstellungsbeschlüssen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes N. III / A 13 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“ und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / A 3 „Gewerbegebiet Altenhagener Straße“) in die politische Beratung der Bezirksvertretung Heepen eingebracht, der die Rücknahme gewerblicher Bauflächen im Bereich Töpker Teich in Altenhagen zum Ziel hatte. Gemäß Auftrag der Bezirksvertretung Heepen vom 17.09.2009 sollten jedoch zunächst die Perspektiven der gesamtträumlichen und städtebaulichen Entwicklung in Altenhagen in

einem Entwicklungskonzept insgesamt geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem intensiven Planungs- und Beteiligungsprozess - in enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung Heepen und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger - der Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Altenhagen erarbeitet. Dieser soll die Grundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung darstellen und beantwortet auch die Frage zukünftiger Rücknahmen von Bauflächen in der Bauleitplanung. Zwischenzeitlich konnte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf des Konzeptes abgeschlossen werden. Die Verwaltung bereite derzeit die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes nach der Sommerpause 2012 für die Bezirksvertretung Heepen und den Stadtentwicklungsausschuss vor. Abschließend soll das Konzept vom Rat als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen und auf dieser Grundlage das Verfahren zur 208. Änderung des Flächennutzungsplanes und die o. g. Bebauungsplanungen fortgeführt werden.

Im Bereich des Töpker Teichs sehe das Entwicklungskonzept für Altenhagen eine Rücknahme von bislang als gewerbliche Baulandreserven vorgehaltene Flächen in einer Größenordnung von über 40 Hektar vor. Diese Rücknahme entspreche der Zielsetzung der vorgesehenen 208. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Julkowski-Keppler wundert sich über die alleinige Beziehung auf den „Töpker Teich“, weil es hierfür schon vorher Beschlüsse gegeben habe.

Herr Moss antwortet, dass eine weitere Löschung nicht mehr verträglich wäre mit dem Ankaufsbeschluss zum „Erdbeerfeld“. Hierbei handele es sich jedoch um eine politische Diskussion. Man habe es gesamträumlich sehen wollen und daher ein städtebauliches Entwicklungskonzept für Altenhagen erstellt. Er rate dazu, vorsichtig mit den zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen umzugehen. Aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ergebe sich, dass es zukünftig sehr schwierig werde, neue Gewerbeflächen zu aktivieren.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es in dieser Stadt ein großes Defizit an Gewerbeflächen gebe und stellt die Frage nach einer weiteren Verfügbarkeit von Flächen.

Herr Moss stellt fest, dass man sich unter dem TOP „Anfragen“ befinde. Bei einer entsprechenden Beschlussempfehlung werde er diese Problematik als eigenen TOP auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen bringen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Zu Punkt 4** **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1** **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Gildemeisterstraße/ im Bereich der Straße "Am Beckhof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4123/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Gildemeisterstraße / im Bereich der Straße „Am Beckhof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5** **Anträge**

**Zu Punkt 5.1** **Umwidmung Fläche Herforder Straße / Talbrückenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4404/2009-2014

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 21.06.2012:

*Die bisher exzessive Freizeitnutzung ermöglichende Fläche an der Herforder Straße / Talbrückenstraße wird in landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. als Fläche für Naherholung umgewidmet.*

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass für diese Fläche bereits vor 10 Jahren Beschlüsse gefasst wurden. So wurde in diesem Zusammenhang z.B. der Beachgarden genannt. Diese Flächen, die damals für Nutzungen vorgesehen waren, sollen umgewidmet werden in landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. in Flächen für Naherholung.

Herr Meichsner stellt fest, dass diese Flächen Bestandteil eines Bau- und Freizeitkonzeptes entlang der Herforder Straße seien. Im Gebietsentwicklungsplan sei hier eine Gesamtfreizeitflächenausweisung vorhanden. Der Beschluss für eine mögliche Nutzung des Unterseebereiches sei mit breiter Mehrheit gefasst worden. So lange noch eine Nutzung des Unterseebereiches möglich ist, sollte man diese Flächen nicht umwidmen. Nutzungen, wie ein Beachgarden, wären damit für die Zukunft verbaut. Die CDU-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

**Beschluss:**

**Die bisher exzessive Freizeitnutzung ermöglichende Fläche an der Herforder Straße / Talbrückenstraße wird in landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. als Fläche für Naherholung umgewidmet.**

dafür: 9 Stimmen  
 dagegen: 5 Stimmen  
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Konkretisierung der Planungen für moBiel 2030**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4411/2009-2014

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 27.06.2012:

**1. Auf der Basis der breit getragenen Zustimmung zu einem Ausbau des Stadtbahnnetzes hin zu einem noch leistungsfähigeren ÖPNV Angebot für Bielefeld (moBiel 2030) hält es der Stadtentwicklungsausschuss für notwendig mit Blick auf die konkrete Umsetzung zeitnah folgende Fragen zu klären:**

- **Oberirdische Linie nach Heepen alternativlos?**  
*Welche Optionen gäbe es, den Stadtbahn-Tunnel z.B. im Hinblick auf Taktung oder Steuerungstechniken so zu optimieren, dass auch die neue Linie(n) nach Heepen/Sennestadt noch integriert werden könnten?*
- **Neues Liniennetz mit 2 Stumpflinien?**  
**Welche Perspektive und welche Verknüpfungsoptionen werden für die bestehende Linie 1 nach Senne gesehen wenn die angedachte neue Linie Heepen–Sennestadt realisiert wird?**



*Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Alternative Fortsetzung der Linie 4 nach Heepen planerisch in Erwägung zu ziehen?*

- ***Zukunft Nieder- und Hochflur in einem Netz?***  
*Welche aktuellen Beispiele aus anderen Städten, die mit 2 Systemen arbeiten, könnten für Bielefeld maßgeblich sein? Welche Vorteile bietet die 2-SystemLösung gegenüber dem Ausbau des bestehenden Netzes im gleichen System? Worin unterscheiden sich die Fördermöglichkeiten?*

2. *Die Verwaltung wird gebeten, diese Fragen in Zusammenarbeit mit moBiel zeitnah zu bearbeiten und sowohl für die Niederflurfrage, als auch für die Gesamtnetzperspektive eine entscheidungsfähige Vorlage vorzulegen. Im Hinblick auf die Systemfrage regt der Ausschuss an, einen Besuch in einer Stadt mit Parallelsystemen zu planen.*

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass man mit diesem Antrag deutlich machen möchte, dass moBiel 2030 politisch sehr hoch bewertet werde. Die genannten Fragen möchte man in einem offiziellen Rahmen beantwortet wissen. Das Ziel sei, im Verfahren weiter zu kommen und Schritte zu ergreifen, um moBiel 2030 später mit Bürgerbeteiligung schnell umsetzen zu können.

Herr Grube ergänzt, dass es erste offizielle Bürgerbeteiligungen gegeben habe. Auf diesen Veranstaltungen wären viele Bürger gegen die Planung für moBiel 2030 gewesen. Die Bürger müssen für einen solchen Prozess mitgenommen werden. Es seien viele Fragestellungen zu klären, die frühzeitig in diesem Ausschuss entschieden werden müssen.

Herr Schmelz begrüßt diesen Antrag und stimmt zu, dass die fachlichen Fragen zeitnah und transparent zu diskutieren sind.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass man sich ein „Dürkopp Tor 6“ nicht noch einmal leisten könne. Der Antrag werde von seiner Fraktion auch positiv gesehen. Er stelle in Frage, ob es notwendig sei, eine Stadt mit Parallelsystemen zu besuchen.

Herr Franz hält auch eine Exkursion des gesamten Ausschusses nicht für erforderlich. Man könne auch Referenten von anderen Kommunen einladen, damit diese ihre Erfahrungen schildern.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass es auch in der Nähe Städte gebe, die mit 2 Systemen fahren. Im Ruhrgebiet sei dieses z.B. die Stadt Bochum. Diejenigen, die Interesse haben, sollten die Möglichkeit bekommen, dieses unter Anleitung vor Ort anzusehen. Es ergeben sich interessante Fragestellungen, wie z.B. die baulichen Probleme, die Vernetzungen usw.. Es sei kein großer Aufwand z.B. mit der Bahn mit dem NRW-Ticket dort hinzufahren.

Herr Grube stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu. Er kenne die Niederflurtechnik aus Dresden und wisse daher, dass diese auch Nachteile habe. Aus Hannover sei ihm bekannt, dass dort auch eine Linie in Niederflurtechnik eingeführt werden sollte und sich die Bürger

dagegen gewehrt haben. Man könne jemanden aus dem dortigen Verkehrsdezernat einladen, um Informationen zu erhalten, warum es soviel Widerstand gegen eine solche Niederflurlinie gegeben habe.

### **Beschluss:**

1. **Auf der Basis der breit getragenen Zustimmung zu einem Ausbau des Stadtbahnnetzes hin zu einem noch leistungsfähigeren ÖPNV Angebot für Bielefeld (moBiel 2030) hält es der Stadtentwicklungsausschuss für notwendig mit Blick auf die konkrete Umsetzung zeitnah folgende Fragen zu klären:**
  - **Oberirdische Linie nach Heepen alternativlos?  
Welche Optionen gäbe es, den Stadtbahn-Tunnel z.B. im Hinblick auf Taktung oder Steuerungstechniken so zu optimieren, dass auch die neue Linie(n) nach Heepen/Sennestadt noch integriert werden könnten?**
  - **Neues Liniennetz mit 2 Stumpflinien?  
Welche Perspektive und welche Verknüpfungsoptionen werden für die bestehende Linie 1 nach Senne gesehen wenn die angedachte neue Linie Heepen–Sennestadt realisiert wird?  
Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Alternative Fortsetzung der Linie4 nach Heepen planerisch in Erwägung zu ziehen?**
  - **Zukunft Nieder- und Hochflur in einem Netz?  
Welche aktuellen Beispiele aus anderen Städten, die mit 2 Systemen arbeiten, könnten für Bielefeld maßgeblich sein? Welche Vorteile bietet die 2-SystemLösung gegenüber dem Ausbau des bestehenden Netzes im gleichen System? Worin unterscheiden sich die Fördermöglichkeiten?**
3. **Die Verwaltung wird gebeten, diese Fragen in Zusammenarbeit mit moBiel zeitnah zu bearbeiten und sowohl für die Niederflurfrage, als auch für die Gesamtnetzperspektive eine entscheidungsfähige Vorlage vorzulegen. Im Hinblick auf die Systemfrage regt der Ausschuss an, einen Besuch in einer Stadt mit Parallelsystemen zu planen.**

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 6.1 Sachstand TDLZ**

Herr Meichsner fragt, was „schief gegangen“ sei und wieso man es jetzt so schnell „reparieren“ könne.

Herr Schmelz habe aus der Presse erfahren, dass die Fassade auch erneuerungsbedürftig sei. Er frage, ob die Kosten sich noch im Rahmen befinden.

Herr Gutknecht fragt, ob die Politik nicht neu beschließen müsse, wenn Veränderungen am Baukörper vorgenommen werden.

Herr Grube hält fest, dass der Nachbar Erfolg gehabt habe mit seiner Klage gegen die Stadt. Das Gericht habe bestätigt, dass sich auch eine Stadt an Recht und Gesetz halten müsse. Er selbst habe als Preisrichter am Wettbewerbsverfahren teilgenommen. Innerhalb des Verfahrens seien auch die Abstandsflächen diskutiert worden. Es sei bestätigt worden, dass alles in Ordnung sei. Er stelle fest, dass für das Ansehen der Stadt Bielefeld in der Öffentlichkeit ein Schaden entstanden sei.

Herr Moss betont, dass die Stadt natürlich an Recht und Gesetz gebunden sei und man dieses auch sehr ernst nehme. Es sei jedoch nicht ungewöhnlich, dass die Stadt als Baugenehmigungsbehörde beklagt werde. Es habe eine Modellrechnung darüber gegeben, welche Abstandsflächen bei diesem Bauvorhaben eingehalten werden müssen. Bei den Wettbewerbsbeiträgen sei eine Vorprüfung durchgeführt worden. Dem Grunde nach hatten alle Wettbewerbsteilnehmer die Abstandsflächen eingehalten. Die letztendliche Verantwortung habe hier jedoch der Architekt, der den Bauantrag einreiche. Nach dem Gerichtsbeschluss habe ein Baustop erlassen werden müssen. Das oberste Geschoss müsse zurückgenommen werden, um die Abstandsflächen einzuhalten. Betroffen seien 2 Büroräume und ein Technikraum. Nach den Ausführungen des Gerichtes könne man davon ausgehen, dass damit den Abstandsflächen genüge getan werde. Die Bauherrin werde morgen über ihren Architekten einen neuen Bauantrag einreichen. Es werde dann lediglich der Sachverhalt oben geprüft. Er sei nicht der Auffassung, dass wegen der Zurücknahme von 3 Räumen ein erneuter politischer Beschluss erforderlich sei. Wenn die Baugenehmigung erteilt werde, entstehe ein neuer Status und die Bauherrin dürfe weiter arbeiten. Wegen der Fassade verweise er auf die Gesellschafterversammlung. Dort sei dieses Thema diskutiert worden.

Herr Julkowski-Keppler bemängelt, dass es hier lediglich einen mündlichen Bericht gebe. Bei einem solchen Anlass und Bauvorhaben mit einer solchen Investitionssumme erwarte er, dass dem Ausschuss schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Pape äußert auch Bedenken, wenn mal eben die Optik und die Form verändert werden. Sie hätte es für klüger gehalten, wenn man sich im Vorfeld mit dem Nachbarn zusammen gesetzt hätte.

Herr Moss weist darauf hin, dass er als Baudezernent die Baugenehmigungsbehörde vertrete und nicht die Bauherrin. Die

Bauherrin sei die BBVG. Das obere Geschoss werde jetzt um ein Achsmaß von 4 m zurückgenommen. Damit werden die Abstandsflächen eingehalten.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass Abstandsflächen unter Nachbarn nicht verhandelbar seien. Das Bauamt hätte jedoch die Baugenehmigung nicht ausgesprochen, wenn man nicht sicher gewesen sei, dass die Abstandsflächen eingehalten sind. Er berichtet von einem Fall vor 2 Jahren, wo man in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht unterlegen gewesen sei. Nach den Vorgaben des Verwaltungsgerichts wurde dann eine neue Baugenehmigung erteilt. Diese Baugenehmigung sei von dem Verwaltungsgericht bestätigt worden, jedoch nicht mehr von dem Oberverwaltungsgericht. Gemäß der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes wurde wiederum eine neue Baugenehmigung erteilt. Diese Entscheidung wurde von dem Verwaltungsgericht anerkannt. Weil noch eine andere Angelegenheit ungeklärt war landete die Baugenehmigung wieder vor dem Oberverwaltungsgericht, wo man dann erneut unterlegen sei. Hier habe es dann 4 Baugenehmigungen für ein Vorhaben gegeben. Daran könne man sehen, wie kompliziert die Vorschriften über Abstandsflächen sind. Bei diesem Bauvorhaben sei eine ganz besondere Situation gegeben, die nur aus der geschichtlichen Situation erklärt werden könne. Das Nachbargebäude, zu dem jetzt die Abstandsflächen nicht eingehalten werden, sei selbst ein Gebäude, was die Abstandsflächen nicht einhalte. Es stehe mit einer Abstandsfläche von 1,17 m zur Grundstücksgrenze. Nach heutigem Recht seien Abstandsflächen von mindestens 3 m erforderlich. Man sei davon ausgegangen, dass wenn auch der Nachbar die Abstandsflächen verletze, man auch für dieses Bauvorhaben die Abstandsfläche verletzen könne. Hierzu gebe es Rechtsprechung, die dieses bestätige. Man dürfe jedoch eine Verletzung nur vornehmen, wenn der Verletzungsgrad gleichwertig sei. Diese Gleichwertigkeit werde im Zusammenhang mit der Höhe berechnet. Es sei auch fraglich, wie das Oberverwaltungsgericht die Gleichwertigkeit des Verletzungsgrades sehe. Die BBVG habe sich im Vorfeld rechtlich beraten. Von dort sei die Aussage gekommen, dass die Abstandsflächen in Ordnung seien.

Herr Meichsner sieht die BBVG als Auftragnehmerin. Er erinnere an die umfassende Gremienbeteiligung zu diesem Bauvorhaben. Der Ausschuss habe gesagt, wie es aussehen soll, was gesichert werden müsse und sei am Wettbewerbsverfahren beteiligt gewesen. Er hoffe, dass es zu Kompromissen kommt, damit nicht weitere Verzögerungen entstehen.

Herr Moss antwortet, dass die BBVG politisch mit der Aufgabe betraut wurde und die BBVG damit Ausloberin und Auftraggeberin des gesamten Projektes sei.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt**

**Amt für Geoinformation und Kataster**

**Zu Punkt 6.2**

**Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und**

## **Plätzen im Bereich des Hochschulcampus Nord und Süd**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4235/2009-2014

Herr Röwekamp stellt fest, dass Bielefeld durch solche Straßenbezeichnungen sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal habe. Es müsse jedoch auch in der Praxis funktionieren. Er sei froh, dass die Bezeichnung Universitätsstraße und Morgenbreite beibehalten werde. Er stelle den **Antrag**, den vorderen Teil der Universitätsstraße von der „Voltmannstraße“ bis zum „Spannungsbogen“ der als „Erfahrung“ benannt werden soll, weiterhin als Universitätsstraße zu bezeichnen.

Herr Grube stimmt Herrn Röwekamp zu, die Universitätsstraße müsse zur Universität führen.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sinnvoll, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen. Er sei überrascht, dass es im ostwestfälischen Raum möglich sei, solche Konzepte in den Bezirksvertretungen mit Mehrheit zu beschließen.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass es sich bestimmte Begriffe, wie die „Universitätsstraße“ festgesetzt haben. Es irritiere, wenn zwei Straßen parallel laufen, die sich unterschiedlich bezeichnen, wie hier im Kreuzungsbereich zur Voltmannstraße. Er bitte daher zu überlegen, diesen vorderen Teil umzubenennen. Im Übrigen werde seine Fraktion werde den Vorschlag mittragen.

Herr Franz erinnert, dass esr dieses Konzept einen Fachkreis gegeben habe und alles wohl durchdacht sei. Als Außenstehender sei man sicher zunächst etwas irritiert. Der jetzt eingebrachte Vorschlag sei zu berücksichtigen, weil es Sinn mache, gerade den Einmündungsbereich in der traditionellen Namensgebung zu belassen. Damit würde das vorgestellte Konzept ja nicht in Frage gestellt werden.

Herr Hoffmann bezieht sich auf „Hermeneutischer Zirkel“ und erklärt, dass er keine Lust habe, über solche „Albernheiten“ abzustimmen.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der vordere Teil der Universitätsstraße von der „Voltmannstraße“ bis zum „Spannungsbogen“, der als „Erfahrung“ benannt werden soll, soll weiterhin als „Universitätsstraße“ bezeichnet werden.**

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

**A. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis:**

- 1.) Die durch das Gebiet des Hochschulcampus Nord von der Straße *Zehlendorfer Damm* bis zur Straße *Wittebreite* führende Haupterschließungsstraße wird

**Assoziation**

benannt.

- 2.) Der westlich und nordwestlich des im Bau befindlichen Gebäudes der Fachhochschule Bielefeld geplante Platzbereich wird

**Interaktion**

benannt.

- 3.) Der südlich und östlich des im Bau befindlichen Forschungsbaus Interaktive Intelligente Systeme (FBIIS) geplante Platzbereich wird

**Inspiration**

benannt.

- 4.) Der geplante nördliche Platzbereich um die zukünftige Stadtbahnhaltestelle im Hochschulcampus Nord wird

**Transfer**

benannt.

**B. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis:**

- 1.) Der öffentliche Weg östlich des Universitätshauptgebäudes (Gemarkung Bielefeld Flur 39 Flurstück 115) wird im nördlichen Teilabschnitt

**Ausstrahlung**

und im südlichen Teilabschnitt bis zur Straße *Morgenbreede*

**Heuristik**

benannt.

- 2.) Der öffentliche Weg von der Straße *Morgenbreede* bis zur *Wertherstraße* (Gemarkung Bielefeld Flur 39 Flurstück 201) wird

**Synthese**

benannt.

- 3.) Die private Straße *Wellenberg* wird in

**Methoden**

umbenannt

- 4.) Der Platz vor dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) wird in

**Einsicht**

umbenannt.

**C. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

- 1.) Die Straße zwischen dem im Bau befindlichen Ergänzungsneubau für die Universität Bielefeld (ENUS) und dem Parkhaus 3, die den nördlichen und den südlichen Streckenabschnitt der *Universitätsstraße* verbindet, wird in

**Vermittlung**

umbenannt.

- 2.) Der Fußweg und der Übergang von der Stadtbahnhaltestelle „Universität“ zum Hauptgebäude der Universität Bielefeld werden in

**Bildungsgang**

umbenannt.

- 3.) Der Kreisverkehr der *Universitätsstraße* nordöstlich der Gebäude *Universitätsstraße 15* u. *17* wird in

**Hermeneutischer Zirkel**

umbenannt.

- 4.) Der Straßenabschnitt zwischen dem nördlichen Streckenabschnitt der *Universitätsstraße* und dem Kreisverkehr *Hermeneutischer Zirkel* wird in

**Spannungsbogen**

umbenannt.

- 5.) Der nördliche Streckenabschnitt der *Universitätsstraße* zwischen der *Voltmannstraße* und der Straße *Zehlendorfer Damm* wird in

**Erfahrung**

umbenannt.

- 6.) Der von Nord nach Süd verlaufende Streckenabschnitt der Straße *Morgenbreede* wird in

**Definition**

umbenannt.

- 7.) Der südlich des Universitätshauptgebäudes von West nach Ost verlaufende Streckenabschnitt der Straße *Morgenbreede* wird in dem Teilabschnitt von der Straße *Wellensiek* bis zur Einmündung des Weges *Heuristik* in

**Konsequenz**

umbenannt.

dafür: 12 Stimmen  
 dagegen: 2 Stimmen  
 Enthaltungen: 1 Stimme  
 - mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Immobilienervicebetrieb****Zu Punkt 7****Umsetzung der Maßnahmen des "Konzeptes zur Entwicklung der Burg - und Festungsanlage Sparrenburg " bis Ende 2013****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4263/2009-2014

Herr Fortmeier stellt fest, dass diese Vorlage das einstimmige Ergebnis der Arbeitsgruppe Sparrenburg sei, die aus diesem Ausschuss vor einiger Zeit eingesetzt wurde. Insgesamt sei es das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses mit Öffentlichkeitsbeteiligungen, Einholung von Expertenmeinungen und Vorstellung von Einzelmaßnahmen. Im 2. Halbjahr müsse in diesem Ausschuss noch geklärt werden, wie die verkehrliche Erschließung neu organisiert werden könne und wo und in welcher Form das Besucherinformationszentrum auf dem Burggelände unterzubringen sei. Damit verbunden sei auch die Frage des Kiosks. Die in dieser Vorlage angesprochenen Maßnahmen können einvernehmlich auf den Weg gebracht werden. In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte habe die CDU-Fraktion Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt, zu denen die Verwaltung in der heutigen Sitzung eine Stellungnahme abgeben soll.

Herr Moss teilt mit, dass der Katalog mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen zwischenzeitlich mit der der Arbeitsgruppe Sparrenburg und dem Historischen Verein abgestimmt wurde.

Er gehe daher im Einzelnen den Antrag durch:

*Ziffer 1.2 ist um folgende Formulierung zu ergänzen: Sie (die Informationselemente auf dem oberen Burggelände) werden in einem zweiten Schritt durch weitere ergänzt, auf denen insbesondere geschichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Burg dargestellt werden. Außerdem ist ergänzend über das Pulverhaus und die historische Bedeutung der ehemaligen Berglust zu informieren.*



Man habe diese Ergänzung mit dem Historischen Verein besprochen. Es sei zu aufwendig, diese Informationen über die Informationselemente zu geben. Man könne sich vorstellen hierzu einen QR-Code zu erarbeiten und auf Flyer oder Broschüren, also in der klassischen Schriftform, auf die geschichtlichen Ereignisse, dem Pulverhaus und die ehemalige Berglust hinzuweisen.

*Als neue Ziffer 1.4 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:*

*Auf die Lesbarkeit der Tafeln auch bei direkter Sonneneinstrahlung und beginnender Dämmerung durch eine hinreichend große und kontrastreiche Schrift ist besonderer Wert zu legen.*

Dieser Ergänzung werde zugestimmt.

*Unter Ziffer 3.1 Kiekstattrondell ist die Formulierung „in angepasster Form und Konstruktion“ durch „nach abschließender Vorstellung und Beschlussfassung des inhaltlichen und baulichen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung des Schutzes der Signa der Natursteinplatten der Gefechtsplattform“ zu ersetzen.*

Herr Dr. Altenberend habe dieses bestätigt habe. Die Vorlage verhalte sich dazu noch nicht, weil die Ausführungsplanung noch in den politischen Gremien zu beraten sei.

*Als neue Ziffer 4.3 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:*

*Der Abbruch der vorhandenen Garage und die Erstellung eines Ersatzgebäudes ist erst nach der Vorlage und Beschlussfassung der Baupläne im Zusammenhang mit der Kiosklösung durchzuführen.*

Dieses sehe die Verwaltung anders. Es solle zunächst nur ein Kubus in diesem Konstrukt hineingesetzt werden. Über die Front müsse man sich noch unterhalten. Der historische Verein sehe diesen Punkt unkritisch, weil über die Fassade noch beraten werde.

*Auf Seite 2 (Begründung/Sachverhalt) ist der Satz: „Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Konzepts (s. Anlage 7) zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg basiert auf dem abgestimmten „Leitbild...“ nach „basiert“ wie folgt zu erweitern: „...auf dem im durch den Oberbürgermeister eingesetzten Koordinierungskreis...“.*

Herr Moss stellt fest, dass hier keine Änderung zu beschließen sei.

*Der erste Absatz auf Seite 3 ist wie folgt zu ändern:*

*Die Informationsschilder, -stelen und -pulte sollen die Vielfalt der auf der Burg verschmelzenden Themen vom Fauna-Flora-Habitat-Gebiet sowie gleichwertig Fundstücke und Gebäudereste aus der Renaissance, Gebäude und Nutzungen in der Historie und Moderne anschaulich darstellen.*

Herr Moss teilt mit, dass dieser Wunsch von der Verwaltung und dem Historischen Verein mitgetragen werde. Der Historische Verein wurde gebeten entsprechende Änderungen anzuarbeiten.

*Die Ziffer Nr. 11 auf S. 4 bzw. die Anlage 8 auf S. 7 (Denkmal des*

*Großen Kurfürsten) ist wie folgt zu ergänzen:*

*In einem, der Stadt anlässlich der Rathauseinweihung am 12. Oktober 1904 von der Familie Kisker gespendeten Gemälde aus dem Jahre 1904 des Künstlers William Pape ist der Festakt dargestellt.*

Herr Moss teilt mit, dass dieses der Historische Verein für zu lang halte. Dieses könne aber eingearbeitet werden über QR-Codes und über die Printmedien.

*Die Ziffer Nr. 11 auf S. 4 bzw. die Anlage 8 auf S. 7 (Diana) ist wie folgt zu ändern:*

*Die Bezeichnung „Diana“ ist zu streichen, da die Frauenfigur weder geschürzt ist noch Pfeil und Bogen bzw. einen Wurfspeer, sondern ein Flammenschwert in der rechten Hand trägt. Geänderter Textvorschlag: Die barocke Skulptur stammt vom Giebel des Hauses Am alten Markt Nr. 8 (C. W. Bock). Das wurde 1896 abgebrochen, um den Bau der Rathausstraße und damit einen direkten Zugang zu den neuen Wohn- und Fabrikquartieren östlich des Neumarks (heute Niederwall) zu ermöglichen.*

Herr Moss teilt hierzu mit, dass Herr Dr. Altenberend diesen Sachverhalt noch einmal mit Prof. Vogelsang intensiv überprüfen wolle. Es sei jedoch so, dass der Text zu lang sei und zu sehr auf Ortskenntnisse abziele. Der Vorschlag der Verwaltung sei, dass die Bezirksvertretung Mitte über das Ergebnis der Überprüfung informiert werde und danach ein neuer Formulierungsvorschlag unterbreitet wird.

*Die Ziffer Nr. 12 auf S. 4 bzw. die Anlage 3 ist wie folgt zu präzisieren: 15 von 29 in Nordrhein-Westfalen heimische Fledermausarten leben zumindest zeitweise hier oder wurden hier schon gesichtet.*

Herr Moss teilt mit, dass sich auch hier QR-Code oder Broschüren zur weiteren Information anbieten.

Herr Meichsner verweist auf den Unterschied, ob eine Fledermaus gesichtet wurde oder dort zeitweise leben würde. So sei die Bechsteinfledermaus in den vergangenen 16 Jahren dort nur dreimal gesehen worden. Die Diskussion über die Sperrung von Bereichen der Kasematten für die Fledermäuse müsse mit diesem Hintergrund anders geführt werden können. Es sei nicht einzusehen, dass diese Bereiche für Fledermäuse gesperrt werden, die man nur dreimal in 16 Jahren gesehen habe. Weiter weise er darauf hin, dass sich die Verwaltung bisher damit einverstanden erklärt habe zusätzliche Informationstafeln aufzustellen. Von den QR-Codes oder weiteren Broschüren sei nicht die Rede gewesen. Er bitte, über Ergänzungstafeln auf die Berglust und den Pulverturm, wo jetzt das „grüne Haus“ stehe, ergänzend hinzuweisen. Für den Einschub der Garage, den Unterstand und den Aufbewahrungsraum würde automatisch weniger Platz benötigt werden, wenn eine andere Lösung gefunden werde. Ihn wundere, dass der Denkmalschutz hier mitspiele. Er warne davor, im Vorfeld etwas zu unternehmen, was sich hinterher als ungünstig herausstelle.

Herr Julkowski-Keppler äußert die Vermutung, dass Herr Meichsner bestimmte Punkte, auf die man sich in der Arbeitsgruppe nicht geeinigt habe, hier in eine bestimmte Richtung „festklopfen“ möchte. Diesem

könne er nicht folgen. Auch wenn es bedenkenswerte Punkte gebe, schlage er vor, lediglich über die Vorlage abzustimmen. Er sei nicht damit einverstanden, wenn jetzt über kleine Änderungen ein neues politisches Ziel formuliert werde.

Herr Franz teilt mit, dass es großes Einvernehmen gegeben habe, dass Kiekstatttrondell wieder begehbar zu machen. Der Wehrgang solle daher auf den Weg gebracht werden. Es sei angesprochen worden, die Garage zurückzustellen. Es sei jedoch so, dass die Baumaßnahmen dort oben bereits laufen und es sei auch wichtig, dass Räumlichkeiten für den PKW und Abstellräume für die Gastronomie geschaffen werden. Ihm sei es wichtig, dass dieses in den Berg geschoben werde und es keine zusätzlichen Aufbauten gebe.

Herr Schmelz teilt mit, dass nach seiner Auffassung in der Arbeitsgruppe nur zu Nr. 1 und Nr. 2 des Beschlussvorschlages eine Einigung gefunden wurde. Er sei der Auffassung, dass wegen der angespannten Finanzlage und des Zeitdrucks zur 800 Jahrfeier eine Übergangslösung, also ein Provisorium geschaffen werden solle. Da der Witterungsschutz des Kiekstatttrondells noch nicht geklärt sei, sollte hierüber heute nicht abgestimmt werden.

Herr Bolte weist darauf hin, dass es zum Kiekstatttrondell in der Arbeitsgruppe die Meinung gegeben habe, dass die Bielefelder von dort auf die Stadt sehen wollen und nicht durch die Schießscharten. Weiter habe es zu der Garage überzeugende Hinweise gegeben, warum man jetzt bauen soll. In der Arbeitsgruppe sei man einer Meinung gewesen. Wenn dieses jetzt in Abrede gestellt werde, sei der Zeitablauf nicht mehr einzuhalten.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Empfehlungen gebe und Entscheidungen für den Ausschuss vorbereite. Die Entscheidungen werden jedoch im Ausschuss getroffen. Die gerade erfolgten gegensätzlichen Anmerkungen seien für ihn nicht nachvollziehbar. Herr Meichsner habe dargestellt, dass es sich um Ergänzungen und Klarstellungen handele. Bei der Garagenfrage sei man der Auffassung, dass die Baumaßnahmen jetzt weiter geführt werden können. Die Frage der Verkleidung müsse aber noch abgestimmt werden. Dieses müsse auch im Zusammenhang mit der Frage, ob dort ein Informationszentrum und Kiosk hinkomme noch geklärt werden. Zu den Fledermäusen teile er mit, dass im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Antrag gestellt wurde eine Befangung der Fledermäusen vorzunehmen. Es sollte dann aufgenommen werden, was tatsächlich festgestellt werde. Er meine, dass diese Vorlage heute so beschlossen werden könne. Er weise darauf hin, dass in dem Spannungsverhältnis Tourismus/Natur/Denkmalschutz für ihn der Tourismus ganz oben stehe. Gerade beim Kiekstatttrondell, (es bedeute ja auf die Stadt gucken) sollten die Bielefelder es erleben können. Man dürfe jetzt kein Museum daraus machen. Es werde alles unternommen werden, dass die Bielefelder zur 800 Jahrfeier ihr Wahrzeichen auch wahrnehmen können. Ein Konzept liege vor, es dürfe jetzt nicht zerredet werden. Zeitnah nach

der Sommerpause müssen auch die restlichen Punkte diskutiert und entschieden werden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es für diese Vorlage einstimmige Empfehlungen der Gremien in der Arbeitsgruppe gegeben habe. Die in der Beschlussvorlage dargestellten Beschlüsse zum Informationssystem, zum Zeughaus und zum Kiekstattrondell seien so wie hier wiedergegeben einstimmig gefasst worden. Zur Nummer 4, der Garage, weise er darauf hin, dass mit dem Klammerzusatz „als Rohbau“ es bewusst offen gelassen wurde. Auch hierzu habe es eine einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe gegeben. Es sei politisches Recht einer Fraktion Ergänzungs- oder Änderungsanträge zu stellen. Diese Vorschläge der CDU-Fraktion seien bewusst von der BV Mitte an den Stadtentwicklungsausschuss weiter gegeben worden. Er sei bereit, über die einzelnen Punkte abzustimmen. Danach müssen diese Punkte dann auch erledigt sein. Der Oberbürgermeister David habe noch seinerzeit den Auftrag zur Entwicklung eines Konzeptes für die Burg- und Festungsanlage Sparrenburg gegeben. In einem breiten, bürgerschaftlichen Prozess sei man zu den heutigen Ergebnissen gekommen, auf die man ein Stück Stolz sein könne. Über die Jahre seien neue Beteiligte dazu gekommen, die die Zusammenhänge für die Entwicklung nicht sehen oder sehen wollen, z.B. Beiräte. Die Sparrenburg solle saniert und mit allen Facetten dargestellt werden. Dazu gehören auch die Schätze die sie habe, aber auch die Fledermäuse, dazu gehöre FFH und alles was das Denkmal betreffe.

Herr Moss ergänzt, dass hier ein Verfahren bottom up, also von unten heraus entwickelt wurde. Man habe sich mit allen Disziplinen ausgetauscht und später eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gegründet. Es gebe Kritiker, die sich auch an die Presse gewandt haben, die aber vom Verfahren nicht dabei waren, als es gestartet wurde. Mit dieser Kritik müsse man umgehen. Hinsichtlich des Kiekstattrondells bestehe politisches Einvernehmen, dass man hier, wie früher auf die Stadt gucken möchte. Der Historische Verein beziehe sich darauf, dass es früher eine Gefechtsplattform gewesen sei. Man solle nur durch die Schießscharten auf die Stadt gucken können. Man habe jetzt den Kompromiss gefunden, man werde oben den äußeren Rand aufmauern und es wird ein Absturzgitter nach innen geben. Mit einer Treppe könne man dann hinaufgehen. Dieses sei der Konzens auf den man sich geeinigt habe. Streitig sei gewesen, wie man mit den Sandsteinplatten dort umgehe. Die Sandsteinplatten haben jetzt auch wieder eine gewisse Patina angenommen, weil sie dem Wetter ausgesetzt waren. Vorher haben sie viele Jahrhunderte unter dem Erdreich gelegen. Da gehe es jetzt darum, ob man diese offen liegen lassen könne. Man habe Einigung erzielt, dass die Geschützplattform nur bei schönem Wetter und auch nicht in den Wintermonaten begehbar sein soll.

Herr Fortmeier geht im Einzelnen den Änderungsantrag der CDU zwecks Abstimmung durch.

Antragstext der CDU-Fraktion:

Ziffer 1.2 ist um folgende Formulierung zu ergänzen:

**Sie (die Informationselemente auf dem oberen Burggelände) werden in einem zweiten Schritt durch weitere ergänzt, auf denen insbesondere geschichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Burg dargestellt werden. Außerdem ist ergänzend über das Pulverhaus und die historische Bedeutung der ehemaligen Berglust zu informieren.**

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Als neue Ziffer 1.4 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

**Auf die Lesbarkeit der Tafeln auch bei direkter Sonneneinstrahlung und beginnender Dämmerung durch eine hinreichend große und kontrastreiche Schrift ist besonderer Wert zu legen.**

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Unter Ziffer 3.1 Kiekstattrondell ist die Formulierung „in angepasster Form und Konstruktion“ durch „nach abschließender Vorstellung und Beschlussfassung des inhaltlichen und baulichen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung des Schutzes der Signa der Natursteinplatten der Gefechtsplattform“ zu ersetzen.

Herr Meichsner sieht kein Problem für die Platten, wenn diese begangen werden, oder Feuchtigkeit ausgesetzt werden. Bei den eingeschlagenen Zeichen können sich auf Dauer Haarrisse bilden. Das entscheidende seien nicht die Platten, sondern wie man sie signiert habe um sie zu verlegen. Er bitte zu prüfen, wie man diese Signa schützen könne.

Herr Moss bestätigt, dass dieser Hinweis sehr ernst genommen werde. Man habe zwei geologische Gutachten anfertigen lassen, die bestätigt haben, dass die Platten keinen Schaden nehmen. Der Hinweis werde ernst genommen, weil die Platten so exakt gearbeitet seien. Sie seien woanders in einem Steinbruch bearbeitet worden und signiert, dass sie fugenlos verlegt werden konnten. Dieses sei ganz große Kunst, die zu sehen ist. Man müsse acht darauf geben, dass dieses nicht verloren gehe. Dieses müsse auch noch einmal mit Fachleuten besprochen werden. Als erste präventive Maßnahme habe man daher beschlossen, dass diese Platten in der feuchten Jahreszeit nicht betreten werden dürfen. Wie auf lange Sicht damit umgegangen werde müsse noch geklärt werden und im Ausschuss beschlossen werden. Er weise darauf hin, dass der LWL alles was das Kiekstattrondell betreffe anders sehe. Dieses müsse noch sehr intensiv diskutiert werden. Er sei jedoch der Auffassung, dass dem politischen Willen Rechnung getragen werden müsse.\_

Herr Meichsner sieht den Antrag mit den Aussagen von Herrn Moss als gegenstandslos an.

- Der Antrag wird zurückgezogen -

Als neue Ziffer 4.3 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

**Der Abbruch der vorhandenen Garage und die Erstellung eines**

**Ersatzgebäudes ist erst nach der Vorlage und Beschlussfassung der Baupläne im Zusammenhang mit der Kiosklösung durchzuführen.**

Herr Moss teilt mit, dass man diese Maßnahme gerne im Spätsommer oder Herbst, also der vegetationslosen Zeit durchführen möchte. Diort oben sei Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet und es sei nicht so einfach dort solche Maßnahmen durchzuführen.

Herr Nettelstroth zieht den Antrag zurück, weil zugesagt sei, dass die Fassadengestaltung noch geklärt wird.

- Der Antrag wird zurückgezogen -I

Auf Seite 2 (Begründung/Sachverhalt) ist der Satz: „Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Konzepts (s. Anlage 7) zur Entwicklung der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg basiert auf dem abgestimmten „Leitbild...“ nach „basiert“ wie folgt zu erweitern: „...**auf dem im durch den Oberbürgermeister eingesetzten Koordinierungskreis...**“.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es eine Arbeitsgruppe gegeben habe, die der Oberbürgermeister eingesetzt habe und die 2 1/2 Jahre beraten haben. Die Politik habe sich erst jetzt mit der Thematik beschäftigt. Er möchte nicht, dass in der legende steht, dass sich Politik 2 ½ Jahre mit der Sache beschäftigt habe

Herr Fortmeier stellt fest, dass sich dieser Ausschuss der Federführung für die Arbeitsgruppe Sparrenburg angenommen habe und ihm die Leitung dafür vom Oberbürgermeister übertragen wurde.

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Der erste Absatz auf Seite 3 ist wie folgt zu ändern:

Die Informationsschilder, -stelen und -pulte sollen die Vielfalt der auf der Burg verschmelzenden Themen vom Fauna-Flora-Habitat-Gebiet **sowie gleichwertig Fundstücke und Gebäudereste** aus der Renaissance, Gebäude und Nutzungen in der Historie und Moderne anschaulich darstellen.

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Die Ziffer Nr. 11 auf S. 4 bzw. die Anlage 8 auf S. 7 (Denkmal des Großen Kurfürsten) ist wie folgt zu ergänzen:

**In einem, der Stadt anlässlich der Rathauseinweihung am 12. Oktober 1904 von der Familie Kisker gespendeten Gemälde aus dem Jahre 1904 des Künstlers William Pape ist der Festakt dargestellt.**

Herr Fortmeier schlägt vor diesen Hinweis, weil er so lang ist per QR-Code oder schriftlich zu geben.

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Die Ziffer Nr. 11 auf S. 4 bzw. die Anlage 8 auf S. 7 (Diana) ist wie folgt

zu ändern:

Die Bezeichnung „Diana“ ist zu streichen, da die Frauenfigur weder geschürzt ist noch Pfeil und Bogen bzw. einen Wurfspeer, sondern ein Flammenschwert in der rechten Hand trägt. Geänderter Textvorschlag: **Die barocke Skulptur stammt vom Giebel des Hauses Am alten Markt Nr. 8 (C. W. Bock). Das wurde 1896 abgebrochen, um den Bau der Rathausstraße und damit einen direkten Zugang zu den neuen Wohn- und Fabrikquartieren östlich des Neumarks (heute Niederwall) zu ermöglichen.**

Herr Fortmeier schlägt vor, diesen Hinweis zu prüfen und in schriftlicher oder sonstiger Form zu geben.

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Die Ziffer Nr. 12 auf S. 4 bzw. die Anlage 3 ist wie folgt zu präzisieren: 15 von 29 in Nordrhein-Westfalen heimische Fledermausarten leben zumindest **zeitweise hier oder wurden hier schon gesichtet.**

- Der Stadtentwicklungsausschuss ist einverstanden -

Herr Julkowski-Keppler möchte im Protokoll festgehalten haben, dass er aufmerksam geworden sei über die Begründung von Herrn Meichsner zu den Fledermäusen. Wegen der Kasematten habe Herr Meichsner eine Folgerung gezogen, der er so nicht folgen möchte.

Mit den vorgenannten Änderungen stellt Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Die Umsetzung des „Konzeptes zur Entwicklung der Burg - und Festungsanlage Sparrenburg“ wird wie folgt in vier zusammenhängenden Einzelmaßnahmen (Fertigstellung Ende 2013) beschlossen.

Die Maßnahmen / Beschlüsse im Einzelnen:

#### 1. **Informationssystem „StadtParkLandschaft“**

- 1.1 Festlegung der Ausführung, Konstruktion und Gestaltung der Informationsträger für sämtl. Bereiche der „StadtParkLandschaft“ (siehe Anlage 1 - 3)
- 1.2 Die Lage und Anordnung der einzelnen Informationselemente auf dem oberen Burggelände
- 1.3 Die Anpassung bzw. Änderung des Logos „StadtParkLandschaft“ auf den Informationsträgern (siehe Anlage 4)

#### 2. **Zeughaus**

- 2.2 Die Sicherung der Maueranlage durch extensive Begrünung mit Sedum (Mauerpfeffer etc.)

- 2.3 Die Herstellung der freien Zugängigkeit des Zeughauses für die Öffentlichkeit durch a.) Entfernen der vorh. Zaunanlage, b.) der Herstellung einer Absturzsicherung für Raum 4 und Raum 5 und c.) das Einbringen eines Planums mit Splitt (Ausgleich der Bodenunebenheiten) (siehe Anlage 5)

### 3. Kiekstatttrondell

- 3.1 Die Herstellung einer kontrollierten öffentlichen Zugangsmöglichkeit zur Gefechtsplattform durch den Bau einer Toranlage in angepasster Form und Konstruktion
- 3.2 Die Herstellung der Begehbarkeit der Außenmauern mit Treppenanlagen und von Absturzsicherungen (Geländer und Brüstungen)
- 3.3 Die Sanierung des historischen Ziegelgewölbes in den Kasematten (durch Sanierputz)

### 4. Garage

- 4.1 Den Abbruch der vorh. Garage
- 4.2 Die Erstellung eines Gebäudes (als Rohbau) zur Aufnahme der folgenden Nutzungen: Getränkelager Gastronomie, Müll Gastronomie, PKW Gastronomie, Lager 8 (siehe Anlage 6)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Dezernat 4

Zu Punkt 8

### Beirat für Stadtgestaltung Ergänzung der Satzung des Beirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4386/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### Beschluss:

Die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung wird durch Anfügen eines § 5 wie folgt ergänzt:

§ 5



## Entschädigung

**Die Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung nehmen ihre Aufgabe unentgeltlich wahr.**

**Die nachgewiesenen Reisekosten werden den Mitgliedern, die weder ihren Wohn- noch ihren Geschäftssitz in Bielefeld haben (vergleiche § 2 Abs 2) nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes auf Antrag erstattet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 9 Zukünftige Nutzungen des Geländes des ehemaligen Container Bahnhofes Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4298/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

### **Zu Punkt Amt für Verkehr**

### **Zu Punkt 10 Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Hr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Stieghorst diese Vorlage in erster Lesung beraten habe.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht teilt Herr Thiel mit, dass es nicht förderschädlich sei, wenn heute auch in erster Lesung beraten werde. Der Förderantrag sei mit den in der Vorlage angegebenen Daten gestellt worden, könne aber modifiziert oder zurückgenommen werden.

Herr Moss bezieht sich auf langjährige Diskussionen in Bielefeld, dass man eine Verbesserung der Radverkehrssituation erreichen möchte. Die Osningstraße sei eine breite Straße und man möchte sie daher gerade für Radfahrer sicherer machen. Es werde sich dennoch keine befriedigende Situation ergeben, weil es an der abzweigenden Bodelschwingstraße keinen Radfahrweg gebe. Der Umbau der Osningstraße bis zur Otto-Brenner-Straße sei vorstellbar. Die Presseberichterstattung über angeblich vergessene Kanäle sei schlicht weg falsch gewesen.

Herr Thiel erläutert, dass die Kanalerneuerung an der Otto-Brenner-Straße erst jetzt nach Fertigstellung der Detmolder Straße möglich sei. Er weise darauf hin, dass der Kanal von der Schweriner Straße bis zu den Aufstellungspuren der Kreuzung, also nicht über die Kreuzung, erneuert werden müsse. Die Otto-Brenner-Straße habe durch die Umleitungsverkehre von der Detmolder Straße sehr gelitten und man habe auch einige Grundbrüche in der Straße gehabt. Die Bezirksregierung habe angeboten die Otto-Brenner-Straße als Umleitungsstrecke mit in die Fördermaßnahme Detmolder Straße aufzunehmen. Dadurch habe man die Möglichkeit bekommen in 2013 die Otto-Brenner-Straße umzubauen. In die Osningstraße haben die Stadtwerke neue Versorgungsleitungen verlegt. Man sei davon ausgegangen, dass auch hier wieder geflickt werde. Jetzt gebe es seit Anfang des Jahres ein neues Rückstellungsprogramm für die Straßenunterhaltung, sodass hier insgesamt eine neue Fahrbahndecke eingebaut werden soll. Wegen dieser Möglichkeiten habe man sich entschieden, eine vernünftige Radwegeplanung für diesen Bereich zu entwickeln. Wenn jetzt nur eine neue Decke gefahren und die alte Markierung erneuert werde, könne man an dieser Stelle die nächsten 15 bis 20 Jahre nichts verändern.

Herr Bolte bezieht sich auf das Teilstück von der Kreuzung Bodelschwinghstraße bis zum Ende der Osningstraße. Die Straße habe dort 4 Spuren. Es sei richtig, dass die Decke dort relativ neu sei. Er schlage vor, es dort mit einer einfachen Pinsellösung, bei der man z.B. die Mittelspur wegnehme, sicherer zu machen. Er weise darauf hin, dass in diesem Bereich gefährliche Überholmanöver gefahren werden. Außerdem sei hier zur Hanglehne hin ein ausgeschilderter Wanderweg vorhanden, der häufig von älteren Menschen genutzt werde. Diese seien oft durch die hohen Geschwindigkeiten der PKW und die Überholmanöver überfordert. Dieser Bereich sollte auch einbezogen werden, weil es hier mit einfachen Pinsellösungen gute Möglichkeiten gebe.

Herr Hoffmann stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Stieghorst nicht dagegen wehre, dass neue Decken aufgebracht werden. Man wehre sich auch nicht gegen Maßnahmen für die Sicherheit von Radfahrern. Man wehre sich gegen die neue Situation, die im Kreuzungsbereich Osningstraße / Detmolder Straße entstehe. Er sehe eine große Verschlechterung der Verkehrssituation zum Nachteil der Bürger. In diesem Bereich fahren täglich 29.000 Fahrzeuge und es gebe keine direkten Ausweichmöglichkeiten. Durch die geplante Verengung der Straße werde der Verkehrsfluss eingeschränkt, was zu erhöhtem CO<sub>2</sub>-Austoß und erhöhter Lärmbelästigung führe. Zu der angegebenen Verbesserung der Unfallsituation habe er festgestellt, dass im angegebenen Bereich überhaupt kein Unfallschwerpunkt vorhanden sei. Man müsse die Leistungsfähigkeit dieser Verkehrsachse erhalten, weil die Anwohner sonst die Nachteile ertragen müssen.

Herr Julkowski-Keppler sieht die vorgestellte Planung positiv. Die Fahrt vom Bielefelder Süden zur Osningstraße sei insbesondere für Radfahrer sehr problematisch. Die Weiterführung, wie von Herrn Bolte angesprochen, müsse auch geschehen. Aus den Untersuchungen zur Mobilität in Bielefeld wisse man, dass 17 % der Verkehrsteilnehmer Radfahrer sind. Dieses werde bei dieser Planung aufgenommen und

positiv begleitet. Er halte die Vorlage für gut.

Herr Schmelz äußert Bedenken, weil für die Radwege Breiten von 1,50 m bis 2 m angegeben sind. Gerade im Hinblick darauf, dass man den Radverkehr fördern und Unfälle vermeiden möchte, müsse diese Planung noch einmal überdacht werden. Die Bedürfnisse der Radfahrer und die erforderliche Bewegungsfreiheit verlangen einen Radweg von mindestens 2 m Breite. Die Fahrspuren für den Autoverkehr könne man entsprechend verringern. Er habe auch Bedenken, wenn kurze Abschnitte der Radwege farblich markiert werden und es dann aber auch wiederum unmarkierte Radfahrabschnitte gebe. Dieses biete keine sichere Orientierung für den Radfahrer.

Herr Thiel antwortet, dass an der Osningstraße keine Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Zwischen den Bordsteinen erfolge lediglich eine Markierungslösung. Dafür müsse man sich den Gegebenheiten anpassen. Wenn man Wunschräderwege anlegen wolle, müsse der gesamte Straßenquerschnitt umgebaut werden. Hier gehe es darum, eine Fahrspur wegzunehmen und dafür 2 Radwege zu erhalten. Das Verfahren bei den farblichen Markierungen habe er schon einmal in diesem Ausschuss vorgestellt. Der Aufwand sei sehr hoch, wenn durchgängig farbliche Markierungen angebracht werden. Nur an potentiell gefährlichen Stellen, wie Einmündungen und Grundstücksausfahrten erfolge eine farbliche Markierung. Dieses sei im Ausschuss so vorgestellt worden und habe Zustimmung gefunden. Demnächst stehen die Verlängerung des Ostwestfalendamms und die A 33 zur Verfügung. Man müsse dann nicht mehr zwingend die Bielefelder Innenstadt über die Passstraßen erreichen. Man könne sich dann die Frage stellen, ob man weiter so viel Verkehr über die Passstraßen haben möchte oder ob man ganz vorsichtig Einschränkungen, wie jetzt an der Osningstraße vorgeschlagen, vornehme. Anders verhalte es sich bei dem Knotenpunkt Bodelschwingstraße / Osningstraße, den man auch durchgerechnet habe. Dort sei es nicht möglich, auf die Linksabbiegerspur zu verzichten, weil dann zuviel Rückstau entstehe. Man möchte dort abwarten, wie sich die Verkehrsmengen entwickeln. Man müsse sich mittelfristig auch Gedanken machen, ob man einen Radweg über die Passstraßen, z.B. die Bodelschwingstraße führen möchte.

Herr Bolte teilt mit, dass er es heute keinem Kind zumuten würde, über die Osningstraße mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Diese Straße sei gerade in den Hauptzeiten höllisch gefährlich. Er bestätige, dass es wenig Unfälle in dem Bereich gebe, um den es jetzt direkt gehe. Es gebe aber viele Unfälle im Bereich des Teutoburger Waldes. Diese werden nicht in den Unfallstatistiken geführt, weil es sich um eine Landesstraße handelt. Diese Nichtberücksichtigung sei häufig von der Bezirksvertretung Senne kritisiert worden. Er bitte das Amt für Verkehr, von der Einmündung Bodelschwingstraße bis zum Ortsausgang auf der Osningstraße in Richtung Senne kurzfristig eine Pinsellösung anzubieten. Die heutige Situation sei für Radfahrer, die vom Rütli kommen oder zum Eisernen Anton fahren, lebensgefährlich.

1. Lesung -

**Zu Punkt 11**      **Haltepunkt Windelsbleiche in Bi-Senne, Städtische Umfeldplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4149/2009-2014

Herr Ocak ist der Auffassung, dass der ÖPNV effizient gestaltet werden müsse. Solche Haltepunkte gehören in große Siedlungsgebiete. Außerdem müsse bei einem solchen Haltepunkt eine weitere Anbindung an den ÖPNV möglich sein. Aus der Vorlage ergebe sich, dass eine Busanbindung nicht vorgesehen sei. Er werde gegen diese Vorlage stimmen.

Herr Bolte teilt mit, dass er in der Senne gegen die Vorlage gestimmt habe. Er werde heute für diese Vorlage stimmen, weil er das Votum der Bezirksvertretung Senne anerkenne.

**Beschluss:**

**Der städtischen Umfeldplanung (Anlage 1) zum Haltepunkt Windelsbleiche wird zugestimmt.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**      **Bürgeradweg Bielefeld-Heepen - Leopoldshöhe Schuckenbaum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4299/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 13**      **Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4207/2009-2014

Herr Ocak fragt, warum die Linie 352 am Alten Markt in Herford ende und nicht am Hauptbahnhof. Er halte dieses für eine ungünstige Planung, weil so der direkte Anschluss an die Bahn fehle.

Herr Julkowski-Keppler bemängelt die Art der Verknüpfung der Buslinie 101, die von Herford kommend über Brake und Vilsendorf nach Schildesche führt. Diese sei auf den Herforder Bahnhof ausgerichtet und werde gut angenommen. Bei einer anderen Taktung dieser Linie könnte

ein 20-Minuten-Takt zur Stadtbahn nach Schildesche erreicht werden. So sei nur ein Halbstundentakt vorhanden.

Herr Thiel antwortet, dass vergleichsweise in Bielefeld der zentrale Verknüpfungspunkt der Jahnplatz sei und auch nicht alle Buslinien zum Hauptbahnhof geführt werden. Dieser zentrale Verknüpfungspunkt sei in Herford der Alte Markt, so dass bei einigen wenigen Linien ein Umstieg zum Hauptbahnhof in Kauf genommen werden muss.

Herr Meichsner fragt nach der Bedeutung von „Anfangsniveau“, wenn auf der letzten Seite der Vorlage geschrieben stehe: Im Anfangsniveau sind folgende Linien des Schülerverkehrs enthalten.

Herr Thiel sagt zu, dieses für das Protokoll zu klären.

Herr Fortmeier bittet um eine Tischvorlage für die Ratssitzung, wo dieser Begriff erläutert werde (siehe Anlage zu diesem Protokoll).

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 3 zu beschließen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Einführung Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Städtischen Kliniken Bielefeld Mitte/ Eduard-Windhorst-Straße**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4319/2009-2014

Herr Fortmeier schlägt vor, dem Votum der Bezirksvertretung Mitte zu folgen. So müsse nach einem Jahr eine Auswertung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zunächst probeweise für ein Jahr die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den unmittelbar an die Städtischen Kliniken Bielefeld angrenzenden Straßen wie folgt:

- **Eduard-Windhorst-Straße (beidseitig) zwischen Oelmühlenstraße und Ehlenruper Weg Gebühre n p f l i c h t Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21**
- **Ehlenruper Weg (beidseitig, vorbehaltlich Überprüfung der Durchfahrbreiten) zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windhorst-Straße Gebühre n p f l i c h t Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21**
- **Oelmühlenstraße (beidseitig) zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windhorst-Straße Gebühre n p f l i c h t Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21**
- **Den Bewohnern werden Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen erteilt, die zum Parken im Bereich (I) von Parkscheinautomaten sowie von Parkscheibenregelungen berechtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 15 Tarifanpassung Sozialticket**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4405/2009-2014

Herr Ocak teilt mit, dass seine Fraktion diese Maßnahmen begrüße, dass Sozialticket nicht zu erhöhen. Aus der Begründung der Vorlage entnehme er, dass es langfristig dennoch Preiserhöhungen geben wird. Er weise darauf hin, dass im Hartz IV Satz lediglich 15,-€ für Mobilität vorgesehen sind, die bereits vom heutigen Sozialticket überschritten werden. Eine zusätzliche Erhöhung würde dazu führen, dass sich viele das Sozialticket nicht mehr leisten können.

Herr Moss antwortet, dass die Mobilitätsbetreiber auf die erhebliche Steigerung der Preise für die Betriebskosten haben reagieren müssen. Um Nahverkehr noch einigermaßen nachweisen zu können, müssen die Ticketpreise erhöht werden.

Herr Schmelz bezieht sich auf die 250.000,-€, die die Stadtwerke für das Beleuchtungskonzept bei der Sparrenburg. Er denke daher, dass bei den

Stadtwerken/moBiel noch Luft sei und man das Sozialticket 5,-€ billiger machen könnte.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass nicht moBiel die Preise für das 6er-Abo festsetze, sondern der VVOWL.

**Beschluss:**

**Der Preis des Sozialtickets von 36,40 € (Sechser-Abo) bzw. 24,90 € (9-Uhr Ticket) wird zum 1.8.2012 nicht erhöht. Die Ausgleichszahlungen werden für das Sechser-Abo auf 8,51 € bzw. 10,92 € für das 9-Uhr Ticket angehoben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Bericht zur Unfallsituation 2011 und den Beratungen der Unfallkommission 2012-I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4353/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf eine Aussage unter B. „Die langjährig bestehende Unfallhäufungsstelle Engersche Straße/Talbrückenstraße/Westerfeldstraße“ musste - wiederum aufgrund eines geänderten Unfallbilds - erneut behandelt werden. Er frage nach der Bedeutung dieser Aussage.

Frau Grau antwortet, dass der Kreuzungsbereich Engersche Straße/Talbrückenstraße/Westfeldstraße umgebaut und in diesem Zusammenhang die Radwegführung geändert wurde. Die Radfahrer finden nun eine Aufstellfläche zwischen Rechtsabbieger und Geradeausfahrer. Das alte Unfallbild mit Unfällen mit Radfahrern herrsche nicht mehr. Es habe sich jetzt überwiegend um Abbiegeunfälle zwischen PKW gehandelt.

Herr Thiel ergänzt, dass es während der Bauphase häufig wechselnde Verkehrsführungen gegeben habe. Man müsse jetzt nach Gesamtfertigstellung beobachten, wie sich die Unfallzahlen entwickeln.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass er den Radweg, jetzt nach dem Ausbau, als wesentlich sicherer wahrnehme.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 17**

**Teilnahme der Stadt Bielefeld am EU-Projekt "STARS - Sustainable Travel Accredited and Recognised Schools" (Anerkannte Schulen für nachhaltige Schulwege)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4260/2009-2014

Herr Schmelz äußert sich erfreut über die Möglichkeit der Teilnahme an diesem EU-Projekt. Gerade dem vorherigen TOP, dem Unfallbericht, habe man entnehmen können, dass die Zahl der Radfahrurfälle und Schulwegunfälle wieder gestiegen seien.

Herr Julkowski-Keppler und seine Fraktion begrüßen ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Projekt. Weiter fragt er, ob die Schulen bereits auf dieses Projekt angesprochen wurden.

Frau Grau antwortet, dass es sich hier um eine Vorankündigung handele. Das Projekt sei noch nicht von der EU genehmigt worden.

Frau Pape hält dieses Projekt für eine grundsätzlich gute Idee. Sie findet, dass solche Maßnahmen wie diese, auch Geld kosten dürfen. Die Beschreibung, warum es kein Geld kostet, halte sie für schwer nachvollziehbar. Sie habe Bedenken, weil hier Personalkosten über das Projekt abgerechnet werden sollen.

Herr Moss antwortet, dass keine Mehrstellen geschaffen werden. Die Arbeit werde aus dem Mitarbeiterpool erledigt werden. Die Sicherheit im Straßenverkehr und auf dem Schulweg seien ohnehin immer ein Thema. Er halte es für gut, dieses Thema auch im europäischen Konzens zu behandeln und zu sehen, wie mit der Thematik in anderen ausländischen Städten umgegangen werde. Er verweist auf die positiven Erfahrungen mit dem BAPTS-Projekt, aus dem sich für Bielefeld eine Menge Erfolge ergeben haben. So konnten aus dem BAPTS-Projekt die Echtzeitinformation für die Fahrgäste in Bahnen, die Machbarkeitsstudie und die Potentialanalyse für moBiel 2030 mitfinanziert werden. Die hierfür erhaltenen EU-Fördermittel kompensieren bei weitem die (Personal)-kosten, die die Stadt Bielefeld habe aufbringen müssen.

**Beschluss:**

1. **Der Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem EU-Projekt „STARS – Sustainable Travel Accredited and Recognised Schools“ wird zugestimmt.**
2. **Die finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren werden im Budget des Amtes für Verkehr abgebildet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt

**Bauamt**

Zu Punkt 18

**Masterplan Innenstadt Bielefeld - Einleitung des Verfahrens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4365/2009-2014



Herr Ocak teilt mit, dass sich für ihn die Punkte 5 und 6 des Beschlussvorschlages der Vorlage problematisch darstellen. Zu Punkt 5 sei er der Auffassung, dass auch die Ladenbetreiber und gewerbetreibenden Mieter an der Standortkonferenz teilnehmen sollen.

Er **beantrage** daher, den Teilnehmerkreis auf diese Personen auszuweiten. Zu Punkt 6 bemängelt er, dass keine konkrete Fragestellung für ein Gutachten beschlossen wurde.

Herr Julkowski-Kepler teilt mit, dass er an zwei sehr lang dauernden Sitzungen der Lenkungsgruppe teilgenommen habe. Man habe sehr lange diskutiert über die einzelnen Punkte dieser Beschlussvorlage. Insgesamt hätte er sich mehr Fortschritt gewünscht. Die Lenkungsgruppe habe auch eine Beschlussempfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss gefasst. Diese Vorlage gebe nicht das wieder, was die Lenkungsgruppe diskutiert und beschlossen habe. Hauptsächlich betroffen seien hier die Punkte 5 und 6. Zu Punkt 5 habe das Büro Scheuven und Wachtens zwei Alternativen für die Standortkonferenzen vorgestellt. Es sei die Rede von einer großen und einer kleinen Runde gewesen. Bei der „großen Runde“ sollte es sich um eine Bürgerkonferenz zur Förderung des lokalen Dialogs handeln. Nach einer langen Diskussion habe man sich auf die „kleine Runde“ geeinigt. Diese sollte Entwickler, Investoren, zentrale Schlüsselpersonen, lokale Akteure und Eigentümer umfassen. Dieses müsse in dem Beschlussvorschlag so wieder gegeben werden. Weiter habe man sich geeinigt, hierzu habe Herr Meichsner auch einen Antrag in der Bezirksvertretung Mitte gestellt, dass in Ziffer 5 des Beschlussvorschlages vor dem Begriff „Quartiere“ das Wort „erweitert“ einzufügen sei. Er stelle daher folgenden **Änderungsantrag**:

In Ziffer 5 des Beschlussvorschlages ist vor dem Begriff „Quartiere“ das Wort „**erweitert**“ einzufügen. Weiter soll es heißen: ... eingeladen werden: Entwickler, Investoren, zentrale Schlüsselpersonen, lokale Akteure, Eigentümer.

Zu Punkt 6 sei gesagt worden, dass ein Fachgutachter nur in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe beauftragt werden dürfe. Hier überrasche es ihn auch, dass dieser Zusatz im Beschlussvorschlag fehle. Er **beantrage** daher auch Punkt 6 zu ändern. Hier müsse es dann heißen ... an einen Fachgutachter in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe ...

Frau Pape stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Julkowski-Kepler zu. Sie habe die Diskussion in der Lenkungsgruppe auch so wahrgenommen. Bei Punkt 6 habe sie jedoch eine andere Erinnerung. Sie meine, dass es so gewesen sei, wie von Herrn Meichsner in der BV Mitte beantragt, dass die Vergabe zum Verkehrsgutachten vorzubereiten und rechtzeitig zur Vorberatung für die Fraktionen vor der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen sei.

Herr Moss stellt fest, dass die bisherigen Redebeiträge richtig gewesen seien. Die Frage sei, wie man etwas darstelle. Er verweise auf Seite 4 der Vorlage, wo das Format der Standortkonferenz dargestellt wurde. Hier sei aufgeführt, dass die Lenkungsgruppe die Teilnehmer der Standortkonferenzen erörtert habe und als Teilnehmer die Eigentümer, die Investoren ECE und MFI, die Lenkungsgruppe sowie den

Masterplaner (Moderation) und die Verwaltung (Geschäftsführung) empfehle. Dieser Kreis könne im weiteren Verfahren bei Bedarf nach vorheriger Erörterung in der Lenkungsgruppe durch lokale Akteure und Fachgutachter erweitert werden. Er habe die Lenkungsgruppensitzung so wahrgenommen, wie in der Vorlage dargestellt. Zur Sicherheit müsse man in das Protokoll sehen. Was die Gutachten betreffe, so verweise er auf die Seite 5 der Vorlage. Es sei darüber gesprochen worden, welche Gutachten benötigt werden, z.B. Verkehr, Einzelhandel usw.. Um jedoch Grundlagen erarbeiten zu können werde jetzt ganz schnell eine städtische Bestandsaufnahme und –analyse benötigt. Dieses sei in der Lenkungsgruppe so präzise nicht zum Ausdruck gebracht worden, deshalb habe man es hier in die Vorlage hereingebracht.

Herr Franz fragt, wieso ein Investor noch aufgeführt sei, der gar nicht mehr zur Verfügung stehe.

Herr Moss antwortet, dass dieses sehr kontrovers in der Lenkungsgruppe diskutiert worden und schließlich bejaht worden sei.

Herr Meichsner merkt an, dass in der Sitzung am 12.06.2012 zugesagt worden sei, dass die Eckpunkte für das Gutachten rechtzeitig zu dieser Sitzung vorgelegt werden. Es müsse festgelegt werden, was hier untersucht werden soll. Diese Bitte habe er bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte geäußert. Die Fragen für das Gutachten müssen so präzisiert werden, dass keine Missverständnisse entstehen. Dieses beziehe sich auch auf die Frage nach der Erweiterung der Quartiere und die Beteiligung der Akteure. In diesem Zusammenhang sei auch MFI genannt worden und man hielt es weder für falsch noch für richtig. Man wollte MFI wohl noch beteiligen, um eine klare Aussage zu bekommen, ob sie noch dabei sind oder nicht.

Herr Moss erinnert an die Diskussion, die vom „Masterplaner“ geführt wurde. Er habe gefragt, ob die MFI noch eingeladen werden solle und habe Gründe angeführt, die dafür sprechen. Der Lenkungskreis habe dieses bejaht. Zu Nummer 5 sei sehr lange diskutiert worden, wer die lokalen Akteure sein können. Das Ergebnis sei gewesen, dass die Lenkungsgruppe das Primat der Politik gewahrt wissen wollte und in letzter Konsequenz darüber entscheiden möchte, wer noch zusätzlich eingeladen wird. So sei auch diese Vorlage abgefasst worden.

Herr Schmelz stimmt zu, dass man sich in der Lenkungsgruppe für eine Teilnahme von MFI ausgesprochen habe. Er schlage jedoch vor, sie heute herauszunehmen.

Herr Ocak stellt den **Antrag**, die MFI aus der Standortkonferenz herauszunehmen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die MFI in seinem Änderungsantrag nicht erwähnt werde. Man habe über beide Investoren in der Lenkungsgruppe diskutiert. Die MFI habe sich jedoch verabschiedet und er habe die Lenkungsgruppen-Sitzung so wahrgenommen, dass MFI nicht mehr eingeladen werden sollte. Der Personenkreis für die Standortkonferenz sei festgelegt worden. Es sei nicht so besprochen, das später noch zusätzlich eingeladen werden könne. Es wurden immer nur die Investoren genannt aber nicht im

Einzelnen MFI oder ECE. Diese Begriffe seien gar nicht gefallen. Er halte daher seine Änderungsanträge so aufrecht.

Herr Fortmeier stellt den Änderungsantrag von Herrn Julkowski-Keppler zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

- 1. In Ziffer 5 des Beschlussvorschlages ist vor dem Begriff „Quartiere“ das Wort „erweitert“ einzufügen.**

- einstimmig beschlossen -

Als nächstes stellt Herr Fortmeier die Ergänzung des Teilnehmerkreises zur Abstimmung. Herr Julkowski-Keppler habe beantragt, das eingeladen werden: Entwickler, Investoren, zentrale Schlüsselpersonen, lokale Akteure, Eigentümer.

Herr Moss weist darauf hin, dass in der Lenkungsgruppe so diskutiert wurde, dass ein punktueller Kreis ausgesucht werde, der erweitert werden könne. Der Masterplaner habe davor gewarnt, den Teilnehmerkreis zu groß zu machen. Am Ende habe man sonst kein Ergebnis..

Herr Meichsner stellt fest, dass es jetzt einfacher wäre, wenn schon ein Protokoll der Lenkungsgruppen-Sitzung vorliegen würde.

Frau Jülich teilt mit, dass sie nicht damit gerechnet habe, in der Lenkungsgruppe Beschlussvorlagen im Detail zu besprechen. Sie habe es als Arbeitsgremium aufgefasst, in dem gemeinsam, also vom Masterplaner, der Lenkungsgruppe und der Verwaltung die Details erarbeitet werden. Im Protokoll der Lenkungsgruppensitzung wird auch, wie in der Lenkungsgruppe vom Masterplaner angemerkt, stehen, dass sich die Verwaltung vorbehalte, aus verfahrenstechnischen und rechtlichen Gründen die Beschlussvorlage anzupassen. Zur nächsten Lenkungsgruppen-Sitzung werde die Beschlussvorlage Diskussionsgrundlage zu den genannten Punkten sein. Die Standortkonferenzen für die Quartiere Wilhelmstraße und Kaufhof waren bisher in den Abgrenzungen aus dem Ratsbeschluss vom Dezember 2011 gedacht. Anliegen der Standortkonferenz ist es, in einem relativ kleinen Kreis herauszufinden, welche Interessen ein Investor oder Eigentümer verfolge. Die Ergebnisse der Standortkonferenzen sollen in das Forum Innenstadt als größeren Kreis eingebracht werden. Sie führt in diesem Zusammenhang vor Augen, dass das Masterplangebiet eine Fläche von 660 ha umfasse. In der Lenkungsgruppe wurden die zeitlich vordringlichen Arbeitsbereiche besprochen, wobei der innere Bereich mit Altstadt usw. eine Fläche von 170 ha und die östliche Erweiterung eine Fläche von 155 ha umfasst. Detaillierte Abgrenzungen der Standortkonferenzen wurden bisher nicht besprochen. Alleine in dem Kaufhofquartier mit einer Fläche von ca. 3 ha wurden schon 77 Eigentümer und im Wilhelmstraßenquartier mit einer Fläche von ca. 1 ha 29 Eigentümer ermittelt. Sie gebe zu bedenken, dass dieses schon ein relativ großer Kreis sei. Wichtig sei es, handlungsfähig zu bleiben und

rechtssicher zu arbeiten. Je größer der Kreis sei, umso schwieriger werde dies. Zu Nummer 6 sagt sie, dass in der Lenkungsgruppe Gutachtenbedarf in den Bereichen Einzelhandel, Städtebau, Verkehr und Recht gesehen werde und insbesondere zu den Gutachten für den Verkehr und dem Einzelhandel Aufgabenstellungen in der Lenkungsgruppe zu besprechen sind. Bei der städtebaulichen Bestandsaufnahme und –analyse handelt es sich um die notwendige und zeitnah erforderliche Grundlagenermittlung, wie sie aus den städtebaulichen Untersuchungen zu den Sanierungsgebieten bekannt ist. Eine Bestandsaufnahme vor Ort soll u.a. Nutzungsstruktur, Gebäudezustand, Gebäudestruktur, Leerstand, geltendes Baurecht, Sanierungsrecht erheben und analysieren.

Für das Gutachten zum Verkehr befinde man sich im Gespräch mit dem Amt für Verkehr und man sei dabei die Aufgabenstellungen für das Einzelhandelsgutachten vorzubereiten. Man habe sich das Ziel gesetzt, diese Aufgabenstellungen nach der Sommerpause in Lenkungsgruppe, der BV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

Herr Nettelstroth schlägt vor, falls heute keine dringenden Entscheidungen getroffen werden müssen, dass sich die Lenkungsgruppe noch einmal zusammensetzt. Die Eckpunkte müssen in der Lenkungsgruppe so aufbereitet werden, dass sie entscheidungsfähig sind. Er sei derzeit nicht bereit, eine Entscheidung zu treffen. Wenn ein Gutachten in Auftrag gegeben wird müsse geklärt sein, welchen Umfang es hat. Bei ihm gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Herr Fortmeier stellt fest, dass die Differenzen und Unklarheiten noch sehr groß seien. Er schlage daher ebenfalls vor, dass sich die Lenkungsgruppe noch einmal zusammensetze, um die Ziele besser abzustimmen und detaillierter zu formulieren.

Herr Moss teilt mit, dass Zeitdruck bestehe. Aus dieser Diskussion habe er mitgenommen, dass die Lenkungsgruppe zukünftig zielorientierter arbeiten müsse. Vor den Sitzungen der BV Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses nach der Sommerpause müsse eine Lenkungsgruppensitzung abgehalten werden. Der Inhalt des Gutachtens müsse von der Lenkungsgruppe vorbereitet werden, damit am 04.09.2012 im Stadtentwicklungsausschuss der Beschluss gefasst werden könne. Er stelle fest, dass die Lenkungsgruppe dafür in den Sommerferien tagen müsse. Dieses findet im Ausschuss Zustimmung.

- keine Abstimmung -

---

**Zu Punkt**

**Bauamt/Bauleitpläne**

**Zu Punkt 19**

**Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

---

**Zu Punkt 20      Bauleitpläne Dornberg**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 21      Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 22      Bauleitpläne Heepen**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 22.1      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36  
"Spiekeroogstraße / Braker Straße" für eine Teilfläche südlich  
der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße im  
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Heepen -  
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4245/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung der Bezirksvertretung Heepen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen, zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1.      **Der Bebauungsplan Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ für eine Teilfläche südlich der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2.      **Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.**
3.      **Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im**

**beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M 8 "Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg (Flur 1, Gemarkung Milse) - Stadtbezirk Heepen - Erneuter Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4259/2009-2014

Herr Ocak stellt den **Antrag**, die Bauhöhe an der Herforder Str. und der Heilbronner Str. auf 10,50 m zu beschränken. Dieses diene der Einheitlichkeit dieses Quartiers und passe zu der vorhandenen Bebauung.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag von Herrn Ocak abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Bauhöhe an der Herforder Str. und der Heilbronner Str. ist auf 10,50 m zu beschränken.**

dafür: 1 Stimme  
dagegen: 14 Stimmen  
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C werden beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des

**Umweltberichtes sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer von 14 Tagen offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4 a (3), 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

dafür: 14 Stimmen  
 dagegen: 1 Stimme  
 - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23 Bauleitpläne Jöllenneck**

**Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 32 "Peppmeierssiek" für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Peppmeierssiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**- Stadtbezirk Jöllenneck -**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan**  
**Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Beratungsgrundlage:  
 Drucksachennummer: 4253/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 23.2 Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 33 "Solarpark Deponie Beukenhorst" für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und Jöllennecker Mühlenbaches sowie 223. Änderung des**

**Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtung -  
Photovoltaik Deponie Beukenhorst" im Parallelverfahren  
- Stadtbezirk Jöllenbeck -  
Entwurfsbeschluss Bebauungsplan  
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan (223. Änderung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4343/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag, ergänzt um Nr. 4 aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck, zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 33 „Solarpark Deponie Beukenhorst“ für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und des Jöllenbecker Mühlenbaches wird mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 223. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen. Die genaue Grenze des Änderungsbereiches entspricht dem des Bebauungsplanes.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung sowie der Entwurf der 223. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Investor über die Rekultivierungs- und Kompensationsmaßnahmen zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 24.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:



Drucksachenummer: 4220/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A 2 berücksichtigt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben (s. Anlage A 1).
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" werden beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh -Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Anlage C) wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2011 „Parkhaus nördlich der Friedrich-Ebert-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4221/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß der Darstellung der Anlage A2 gefolgt bzw. nicht gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ werden beschlossen.
4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 4/ 58.00 „Am Klinikum Mitte“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

**Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 25.1

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4254/2009-2014

- abgesetzt -

...-

**Zu Punkt 26 Bauleitpläne Senne**

- keine -

...-

**Zu Punkt 27 Bauleitpläne Sennestadt**

**Zu Punkt 27.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -Stadtbezirk Sennestadt -  
-Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4239/2009-2014

- abgesetzt -

...-

**Zu Punkt 28 Bauleitpläne Stieghorst**

**Zu Punkt 28.1 Bebauungsplan Nr. III/ Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst -  
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4281/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur Abstimmung.

**Beschlüsse:**

**Folgende Änderungen der textlichen Festsetzungen werden beschlossen:**

- a) Die Reglementierungen zur Dacheindeckung gemäß Ziff. 13.1.1 der textlichen Festsetzungen werden abgelehnt. Die Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf der Dachoberfläche wird zugestimmt.

- b) Die Reglementierung zur Anpflanzung nur bestimmter Gehölzarten (abschließende Pflanzliste) gemäß Ziff. 12 der textlichen Festsetzungen wird abgelehnt.  
Stattdessen erhält die Ziff. 12 den folgenden Satz 2:

„Zu verwenden sind einheimische Gehölze und Sträucher.“

Mit diesen Änderungen der textlichen Festsetzungen ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“ für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

